

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Edgar Mayer
Parlament
1017 Wien

BMB-10.001/0016-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3274/J-BR/2017 betreffend Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BMB), die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 6. Dezember 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums haben seit dem Stichtag 15. 6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie innerhalb ihres Vollzugsbereichs gewechselt?*
- *Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15. 6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Sektionschefs innerhalb Ihres Vollzugsbereichs bestellt?*
- *Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in Ihr Kabinett jeweils ausgeübt?*
- *Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15. 6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Abteilungsleiterinnen innerhalb Ihres Vollzugsbereiches bestellt?*
- *Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in ihr Kabinett jeweils ausgeübt?*

Im Zeitraum 15. Juni 2017 bis zum 6. Dezember 2017 hat ein Referent meines Kabinetts während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung gewechselt. Es wurde keine Referentin bzw. kein Referent mit einer Sektionsleitung oder mit einer Abteilungsleitung betraut. Vor dem Eintritt des Referenten in das Ministerbüro wurden Beschäftigungen in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst ausgeübt.

Zu Fragen 6 bis 9:

- *Sind Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15. 6. 2017 aus aufrechter Kabinettsmitarbeit in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*
- *Sind Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15. 6. 2017 aus aufrechten Dienstverhältnissen in ausgegliederte Rechtsträger im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*

Im angefragten Zeitraum sind, soweit es mir im Sinne des Art. 52 B-VG bekannt ist, keine Referentinnen und Referenten in Rechtsträger im Sinne der Fragestellungen gewechselt.

Wien, 15. Dezember 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

